
Geschäftsordnung für die Kommission Leber/Darm (Stand 21.10.2015)

1. Mitglieder

Jedes Mitglied der DTG ist auch Mitglied der Kommission Leber/Darm und ist berechtigt an allen Kommissionssitzungen teilzunehmen.

2. Vorsitz und Stellvertretung

Die Mitglieder der Kommission Leber/Darm wählen alle zwei Jahre aus ihren Reihen einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter sowie einen Beisitzer für die Darmtransplantation. Eine alternierende Wahl von Vorsitzenden und Stellvertretern ist möglich. Eine interdisziplinäre Zusammensetzung des Kommissionsvorstandes z. B. mit Vertretern von operativen und konservativen Fächern wird gewünscht.

Der Vorsitzende und die Stellvertreter der Kommission Leber/Darm, sowie Schriftführer und Vertreter Darm werden gemäß der allgemeinen Geschäftsordnung der DTG zusätzlich auch für folgende Funktionen bzw. Gremien benannt:

- ELIAC 2 Sitze (Vorsitzender und Stellvertreter)
- als „substitutes“ (Vertreter) fungieren Schriftführer und der Beisitzer Darmtransplantation

Jedes DTG-Mitglied kann Kandidaten für Wahlen vorschlagen. Wahlvorschläge sind 28 (achtundzwanzig) Tage vor dem Wahltermin schriftlich oder per E-Mail in der DTG-Geschäftsstelle einzureichen.

Mit dem Ende ihrer Tätigkeit als Vorsitzender oder Stellvertreter in der jeweiligen DTG-Kommission treten die benannten Personen unmittelbar und aktiv auch aus allen Funktionen und Gremien zurück, für die sie auf Vorschlag der DTG-Kommission bzw. der DTG benannt wurden.

3. Wahlen

Die Wahl des Vorsitzenden und der Stellvertreter erfolgt generell in getrennten Wahlgängen und in geheimer Abstimmung. Sofern kein Mitglied eine geheime Wahl wünscht, kann auf eine geheime Wahl verzichtet werden. Gewählt ist, wer die meisten abgegebenen Stimmen erhält. Die zwei Stellvertreter werden in einem eigenen Wahlgang gewählt. Dies gilt auch für den Beisitzer Darmtransplantation. Gewählt sind jeweils die Kandidaten mit dem höchsten Stimmanteil. Aus den zwei Stellvertretern wird ein Schriftführer benannt.

4. Sitzungen

Sitzungen der Kommission Leber/Darm finden mindestens einmal jährlich im Rahmen der DTG-Jahrestagung statt. Gewünscht ist jedoch mehr als ein Treffen. Die Einladung zur Kommissionssitzung erfolgt durch den Vorsitzenden der Kommission unter Einhaltung

einer Frist von 14 (vierzehn) Tagen per E-Mail über die DTG-Geschäftsstelle mit Vorlage einer Tagesordnung. Bei anstehenden Wahlen werden die zur Wahl stehenden Kandidaten mit der Einladung allen DTG-Mitgliedern bekannt gegeben.

5. Protokolle

Der Schriftführer der Kommission erstellt innerhalb von vier Wochen nach jeder Kommissionssitzung ein Protokoll, das der DTG-Geschäftsstelle übermittelt wird. Das Protokoll wird anschließend von der DTG-Geschäftsstelle via E-Mail allen DTG Mitgliedern zugänglich gemacht.

6. Kommunikation

Einladung, Tagesordnung, Protokoll und weitere Unterlagen zu Kommissionssitzungen werden ausschließlich via E-Mail kommuniziert. In dringlichen Fällen können Beratungen und Beschlüsse der Kommission im Umlaufverfahren via E-Mail erfolgen. Für die Übermittlung der aktuellen E-Mail-Adresse an den Vorsitzenden der Kommission und an die DTG-Geschäftsstelle ist jedes DTG-Mitglied selbst verantwortlich.